

AMNESTY INTERNATIONAL

BRIEF VON AMNESTY INTERNATIONAL UND WEITEREN NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UN-RESOLUTION

12. November 2018

AI Index Nr. MDE 13/9399/2018

An die Mitgliedsstaaten der UN in New York!

Geehrte Exzellenzen!

Die Unterzeichner von nationalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft drängen Ihre Regierungen dazu, die Resolution zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran zu unterstützen. Die Resolution lag in der 73. Sitzung der UN-Vollversammlung vor. Dieser jährliche Bericht gibt Gelegenheit, sich mit den Ausführungen des Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage im Iran zu informieren. Er gibt ferner wichtige Empfehlungen, wie die Regierung des Iran ihre nationalen und internationalen Verpflichtungen gegenüber den Menschenrechten umsetzen kann.

Wir weisen auf die Beobachtungen des Generalsekretärs hin, dass dieses Jahr „gezeichnet war von heftigen Verfolgungen von Demonstranten, Journalisten und Unterstützern der sozialen Medien“, als die Proteste überall im Iran im Dezember 2017 zunahmen und bis ins Jahr 2018 hineinreichten. Die iranischen Behörden haben die Unterdrückung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung und friedliche Versammlung erhöht. Hunderte wurden nach vage formulierten Anklagen wegen Angriffen auf die nationale Sicherheit inhaftiert. Diese Maßnahmen zielten besonders auf Oppositionelle, Journalisten, Benutzer des Internets, Studenten, Filmemacher, Musiker und Schriftsteller, aber auch auf Menschenrechtsverteidiger, Unterstützer der Frauenrechte und Rechte der Minderheiten, Schützer der Umwelt, Gewerkschaftler und Gegner der Todesstrafe, Anwälte und Angehörige der „Verschwundenen“ aus den 1980er Jahren. Es ist beängstigend, dass die iranischen Behörden in diesem Jahr willkürlich Anwälte inhaftierten und verfolgten, die Menschenrechtler oder politische Oppositionelle verteidigten. Die Gerichtsbehörden verweigerten den wegen Vergehen gegen die nationale Sicherheit Angeklagten Zugang zu Verteidigern ihrer Wahl, besonders in der Zeit der Untersuchungshaft.

Die Resolution zeigt auch positive Schritte auf. Die Drogengesetze wurden verändert. Dadurch gibt weniger Todesurteile wegen Drogenvergehen.

Trotzdem bereitet die großzügige Anwendung der Todesstrafe große Besorgnis. Das iranische Gesetz sieht die Todesstrafe für einen weiten Bereich des Drogenhandels vor. Auch wird die Todesstrafe wegen unklar gefasster (angeblicher) Straftaten wie „Feindschaft gegen Gott (moharebeh) und „Verbreitung von Korruption auf Erden“ (efsad-e fel arz) verhängt, wozu es keine international als Straftaten gewertete Handlungen gibt. Die Todesstrafe ist ferner für Taten vorgesehen, die man nicht als Straftaten bewerten kann, wie übereinstimmend ausgeführte sexuelle Handlungen und auch außereheliche Beziehungen. Das Strafgesetz sieht weiterhin Steinigungen als eine Art der Hinrichtung vor.

Weiterhin gibt es schwere Bedenken, dass der Iran Personen unter 18 Jahren bei Begehung der Tat verurteilt und hinrichtet. Trotz mehrfacher Verurteilungen durch Körperschaften der UN haben die iranischen Behörden 2018 mindestens fünf Personen hingerichtet, die bei Begehung der Tat noch nicht 18 Jahre alt waren. Nach Erkenntnissen von AI befinden sich mindestens 85 Jugendliche in den Todeszellen, die wirkliche Anzahl könnte noch höher liegen. Diese schreckliche Praxis ist eine ungeheuerliche Verletzung der Verpflichtungen des Iran. Dort gilt die Verpflichtung für die Rechte des

AMNESTY INTERNATIONAL

Kindes und der Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte. Auch das internationale Gewohnheitsrecht fordert die UN-Mitgliedsstaaten zum Handeln auf.

Die Zivilgesellschaft glaubt, dass ständige Bemühungen der UN nötig sind, um den Iran zu längst überfälligen Reformen zu bringen und zur Respektierung der Menschenrechte im Iran. Der Generalsekretär und der Sonderberichterstatter haben wiederholt betont, dass Politik, Gesetze und die Praxis im Iran ernsthaft die fundamentalen Rechte der Menschen im Iran untergraben. Dazu zählen das Recht auf Leben, Abwesenheit von Folter und anderen Misshandlungen, faire Gerichtsverfahren, die religiöse Freiheit und die freie Meinungsäußerung, auch im Internet, die Freiheit der Vereinigung und Versammlung und der freie Zugang zu Bildung, Gesundheitsvorsorge und zu Arbeit.

Gewalt und Diskriminierung in Gesetz und Praxis gegen Personen wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion, Ethnie, ihrer Sprache oder ihrer politischen Meinung sind als unzulässig im internationalen Recht anerkannt. Ihre Verletzungen sind durch Gesetze und Ausführungen unter Strafe zu stellen.

Frauen und Mädchen erfahren allgegenwärtige Diskriminierung in Gesetz und Praxis. Sie erfahren keinen oder kaum Schutz gegen grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, darunter häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe, durch frühe und erzwungene Verheiratung und den Zwang zur Verhüllung.

Dazu kommt die systematische Verfolgung der Baha'i, die unvermindert anhält. Auch andere religiöse Minderheiten, wie konvertierte Christen, Yaresan und Sunniten, erfahren systematische Diskriminierung. In diesem Jahr haben die Behörden strenge Razzien bei den Gonabadi Derwischen durchgeführt. Hunderte wurden inhaftiert, gefoltert und misshandelt. 200 von ihnen wurden nach unfairen Verhandlungen zu langen Haftstrafen verurteilt. Es gab Auspeitschungen, Exilierungen, Reiseverbote und Verbote der Mitgliedschaft in sozialen oder politischen Vereinen. Engagierte in den ethnischen Minderheiten, darunter Araber, Belutschen, Kurden und Azerbeidjaner, erfuhren Verfolgung und ernsthafte Verletzungen ihrer Rechte.

Weiterhin hat es der Iran versäumt wichtige Empfehlungen der UN-Menschenrechtskörperschaften umzusetzen. Dazu gehörte Folter und Misshandlung während der Untersuchungshaft, die lange dauernde Einzelhaft. Dieses ist weit verbreitet und wird nicht bestraft. Es werden Urteile verhängt, die als grausam, unmenschlich und erniedrigend eingestuft werden müssen, darunter zählen auch die Auspeitschung und die Amputation.

Die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsorganen der UN ist mangelhaft, auch die Kontakte zum Sonderberichterstatter Iran waren oberflächlich. Trotz einer Einladung zu einer Inspektion 2002 und den wiederholten Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und dem Drängen nach Zusammenarbeit kam es zu keiner Reaktion der iranischen Regierung. 2005 konnte letztmals im Iran Fällen von Menschenrechtsverletzungen nachgegangen werden. Iraner, die Kontakte zur UN hatten, erlitten Bestrafung und Verfolgung.

Eine wachsame und immerwährende Beobachtung der internationalen Gemeinschaft ist erforderlich, damit der Iran seine Verpflichtungen gegenüber den internationalen Menschenrechtsvereinbarungen erfüllt. Durch die Unterstützung der jetzigen Resolution wird die UN-Vollversammlung ein wirksames Signal an die iranischen Behörden aussenden, dass die Förderung und Respektierung der Menschenrechte großen Vorrang hat. Es werden eine Vorrangigkeit bei der Durchführung erwartet und echte und konkrete Verbesserungen der Lage der Menschenrechte im Iran zur Sicherstellung der angeborenen Würde der Menschen in diesem Land.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)